

Dormagen, den 18.09.2020

## **Anschreiben an die Kooperationsbetriebe im Rhein-Kreis Neuss bezüglich der Berufsfelderkundungstage der Jahrgangsstufe 8**

Sehr geehrte Damen und Herren,

sicherlich wurden Sie schon durch die Medien und die Kammern über das **Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule - Beruf“** informiert. Möglicherweise haben Sie sogar in den letzten Jahren selbst schon aktiv daran teilgenommen, indem Sie Berufsfelderkundungen für Schülerinnen und Schüler angeboten haben. Auch in diesem Jahr soll den Schülerinnen und Schülern – trotz der angespannten Situation für die Betriebe im Rahmen von Corona – gemäß der Entscheidung des Bildungsministeriums in NRW ermöglicht werden, Einblicke in verschiedene Berufe zu erhalten. Um dies zu ermöglichen, möchten wir Sie höflich um Ihre Mithilfe bitten.

Die Berufsfelderkundung ist ein Standardelement in dem Übergangssystem zwischen Schule und Beruf und findet im zweiten Schulhalbjahr des 8. Jahrgangs statt. Die **drei Berufsfelderkundungstage sind verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler der 8. Jahrgangsstufe** aller Schulformen durchzuführen. Diese Praktikumstage dienen einer ersten Orientierung in der Berufswelt und sind jeweils eintägig, sodass die Jugendlichen an den drei Berufsfelderkundungstagen drei verschiedene Berufsfelder kennenlernen und einen Einblick in deren Alltag gewinnen. Eventuell haben Sie sich auch alternative digitale Angebote überlegt, an denen die Schülerinnen und Schüler teilnehmen könnten. Auch hierfür wären die Schülerinnen und Schüler sicher dankbar!

Damit die Schülerinnen und Schüler die Erfahrungen, die sie in den Betrieben bzw. durch die Betriebe gesammelt haben, angemessen reflektieren und dazu nutzen, über ihre berufliche Zukunft nachzudenken, werden die **Berufsfelderkundungen in der Schule vor- und nachbereitet**. In diesem Rahmen werden die Schülerinnen und Schüler auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie die Weisungen, insbesondere die Sicherheits- und Hygienehinweise der Beschäftigten im Betrieb zu befolgen haben.

Für jede Berufsfelderkundung ist grundsätzlich jeweils ein Schultag (entspricht **6 Zeitstunden**) vorgesehen. Die **versicherungstechnischen Bestimmungen** für Berufsfelderkundungstage entsprechen denen für Schülerbetriebspraktika. Schülerinnen und Schüler sind somit auf dem Hin- und Rückweg sowie während der Berufsfelderkundung über die **gesetzliche Unfallversicherung** der jeweiligen Schule versichert. Eine Vergütung des Praktikumstages ist nicht vorgesehen. Des Weiteren gelten die Bestimmungen des **Jugendarbeitsschutzgesetzes (JARbSchG)**. Insbesondere ist Jugendlichen gemäß §11 JArbSchG bei einer Arbeitszeit zwischen viereinhalb und sechs Stunden eine Ruhepause von mindestens 30 Minuten zu gewähren.

**Die Berufsfelderkundungstage im Schuljahr 2020/21 finden am Leibniz-Gymnasium Dormagen an den folgenden drei Tagen statt: am 22.04.2021, am 27.05.2021 und am 10.06.2021.**

Wir bitten Sie daher noch einmal – trotz der für Sie besonderen Situation – höflich um Ihre Unterstützung durch die Aufnahme und Betreuung von interessierten Schülerinnen und Schülern unseres Gymnasiums und danken Ihnen sehr für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Glahn (OStD)  
Schulleiter

Harald Gläßer (StR)/ Sarah Melka (StR‘)  
Koordination KAoA Stufe 8